

Erscheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rann Haus-Nr. 190.
Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 fr., 2 Mal
8 fr., 3 Mal 10 fr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 fr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
P. v. Radics.

Abonnement für Laibach

ganzzährig 5 fl. — fr.
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post:

ganzzährig 6 fl. 40 fr.
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Mfr.

II. Jahrgang.

Laibach am 5. Januar 1866.

Nr. 2.

Bei Beginn des ersten Quartals II. Jahrganges unserer Zeitschrift.

Pränumerationsbedingungen:

Unser Blatt kostet im Verlage abgeholt ganzzährig	5 fl. — fr.
halbjährig	2 „ 50 „
vierteljährig	1 „ 25 „
In's Haus gestellt ganzzährig	5 „ 60 „
halbjährig	2 „ 80 „
vierteljährig	1 „ 40 „
Durch die Post zugesendet ganzzährig	6 „ 40 „
halbjährig	3 „ 20 „
vierteljährig	1 „ 70 „

Wir ersuchen um die ganz ausführliche und leserliche Adresse,
damit die Versendung pünktlich erfolge.

Insertionsgebühren

für die 2spaltige Zeile oder deren Raum für 1 Mal 6 fr.,
2 Mal 8 „
3 Mal 10 „

somit hier die billigsten.

Insertionsstempel jedes Mal 30 fr.

Aus dem Landtage.

(12. Sitzung am 19. Dezember. — Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter
v. Wurzbach; anwesend 28 Abgeordnete.)

Nach Vorlesung des Protokolls referirt Abg. Dr. Supan über den Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1866. Zum fünften Theile des Ausschufsantrages: „Es werde an die hohe Regierung das Ersuchen gerichtet, die Verordnung über die Ertheilung von Prämien für erlegte Raubthiere für Krain, außer Wirksamkeit zu setzen,“ ergreift Abg. Dezman das Wort: „Ich halte jede Ausgabe für gerechtfertigt, welche im Stande ist, die Wehrkraft des Volkes zu heben. Wenn ich andere Gebirgsländer betrachte, in denen für das Schützenwesen bedeutende Summen verausgabt werden, und damit die Ausgaben vergleiche, welche in Krain für diesen Zweck bestimmt sind, so könnte ich diese einzige Ausgabe, im Betrage von 550 fl. gleichsam als für das praktische Schützenwesen verausgabt betrachten. Die Erlegung von Raubthieren ist nämlich das Geschäft einzelner verwegenen Jäger und Hirtenknaben, die sich ein Vergnügen daraus machen, mit Meister Petz anzubinden, wobei man sagen muß, daß die Aussicht auf die Prämie ebenfalls ein bedeutender Impuls sei, um diesem gefährvollen Vergnügen sich hinzugeben. Es werden solche Männer vom Volke selbst als eine Art nationaler Helden betrachtet, und ich wünschte wirklich nicht, daß dieser Anschauung des Volkes vom hohen Landtage entgegen getreten würde. Zu Zeiten der Griechen, meine Herren, wurden die Helden, welche das Land von wilden Thieren säuberten, als eine Art höherer Wesen betrachtet; ich kann Sie versichern, daß wirklich in den Augen des Landvolkes solche Bärenkämpfer als nationale Helden betrachtet wurden. Gönnen Sie ihnen darum diesen Brosamen, welcher vom Tische des Landesfondes abfällt, es ist gewiß einer der durch ihre Kühnheit und Energie sehr wohl verdient ist. Ich würde mich daher gegen den Schlußantrag des Finanzausschusses aussprechen.“

Hierauf Abg. v. Langer: Ich möchte dieses Bedenken, das der Herr Abg. Dezman geäußert hat, daß die Wehrkraft durch Verringerung oder Aufhebung der Prämie auf Raubthiere nicht so unterstützt werden könnte als es wünschenswerth wäre, und daß sonst diese Thierbändiger, die sich mit Bären und Wölfen abgeben wollen, vom Landvolke als solche Helden angesehen werden, dahin berichtigen, daß die Jagdlust hier zu Lande sich so gesteigert hat, so gewachsen ist, daß durchaus nicht zu befürchten ist, daß durch Aufhebung dieser Prämie eine geringere Anzahl von solchen Meistern Petz und Isengrimm erlegt werden. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Jagd, obwohl sie jährlich schlechter wird, doch jährlich in den Pachtungen theurer gezahlt wird. Die Bedingungen, die da bestimmend waren, als man diese Verordnung wegen Zahlung verartiger Prämien für erlegte Raubthiere erließ, nämlich die große Zahl der vorhandenen Raubthiere oder die so geringe Jagdlust, ist längst vergangen, das hat schon lange nicht mehr bestanden; es wird nicht mehr lange dauern, so wird wirklich der Museal-Bär, nämlich der ausgestopfte, als das einzige Monument für jene Anzahl von Bären übrig sein, die in diesem Lande zu erlegen sind (Heiterkeit), wie auch schon jetzt der ausgestopfte Hirsch im Museum das einzige Monument für das ehemalige Hochwild des Landes Krain ist. Was aber die Anzahl der Thiere und deren Gefährlichkeit anbelangt, so wäre ich wohl in der Lage, der ich am Fuße des Mts. Hohe Tauern und von der andern Seite in der Nähe weitverbreiteter und bewaldeter Gotschewer-Berge lebe, dahin zu beruhigen, daß, wenn das Land keinen anderen Schrecken und keine Noth hätte, als diese Bärengefahren, wir sehr friedlich und ruhig leben könnten. (Heiterkeit. Dr. Costa: Sehr gut!) Wenn es sich hin und wieder ereignet, daß allenfalls ein gemüthsfranker Bär aus dem Gotschewerischen daher käme, oder irgend ein abgezehrter Wolf aus der Gluinergränze, da bricht der ganze Landsturm auf einmal los, und es ist gerade so, als wenn der Erbfeind ins Land gerückt wäre, es fehlt wirklich nichts mehr, als das Lärmsignal und die Sturmglöcke, und die ganze Insurrection ist fertig. (Heiterkeit.) In dieser Hinsicht ist also, glaube ich, wirklich nichts zu befürchten, und ich bin fest überzeugt, daß wenn die Prämie nicht nur aufgehoben, sondern

auch die Erlegung eines jeden Bären oder Wolfes noch mit einer Strafe belegt würde, im halben, ganzen oder gar noch in einem höheren Betrage der bisherigen Prämie, nicht um 1 Stück weniger geschossen würde. (Heiterkeit.) Es gibt noch einige Gegenden des Landes, z. B. in Tschernembl, wo man sich noch viele grauenhafte, schaurige Geschichten von Wölfen erzählt. Ich habe selbst einen Feldzug hinüber unternommen (Heiterkeit), und muß sagen: ich bin 3 Tage lang, Tag und Nacht unter großen Strapazen herumgegangen, und habe es nicht weiter gebracht, als endlich einmal eine Wolfspur zu entdecken. (Heiterkeit.) Uebrigens ist mir wirklich nicht bekannt, warum gerade der Landesfond ins Mitleid gezogen wird, um diese Raubthierprämien zu bezahlen. Denn der §. 7 der Jagd-Polizeivorschriften, Ministerial-Erlaß vom 15. Dezember 1852 sagt ausdrücklich: „In jenen Gegenden, wo Bären, Luchse und Wölfe vorkommen, ist die bisher üblich gewesene Zusammenwirkung der Gemeinden durch allgemeine Jagden, von welchen sich die Insassen nicht ausschließen dürfen, in Anwendung zu bringen.“ Es können sich also da jagd- und kampf-lustige Jäger und Hirten ruhig damit unterhalten. — Für die Erlegung schädlicher Raubthiere werden aus dem Staatschatz folgende Prämien verabfolgt, als: für eine Bärin 40 fl., für einen Bären 30 fl., für eine Wölfin oder Luchsin 25 fl. u. s. w. Es ist also ein Gesetz da, daß nicht mehr der Landesfond, sondern der Staatschatz diese Prämien zu bezahlen habe. Wir können daher mit ruhigem Gewissen, ohne auf der einen Seite der Ritterlichkeit der Karstherden ein Hinderniß in den Weg zu legen (Heiterkeit), um die Prämie derselben herabzumindern, recht gut die Anträge des Ausschusses annehmen, und andererseits nicht aus dem Landes-fonde die Prämien zuzusichern. Ich stimme daher vor Allem für die Ausschufsanträge. (Heiterkeit. Dr. Costa: Ganz gut!)

Es werden nun die Anträge des Finanzausschusses im Ganzen angenommen; sie lauten: „1. Der Voranschlag des krain. Landesfondes und seiner Subfonde für das Jahr 1866 werde nach (obiger) rubrikenweiser Auseinandersetzung in dem Erfordernisse mit 225922 fl. und in der Bedeckung mit 60409 fl. festgestellt; 2. zur Deckung des Abganges werde eine Umlage von 14% auf sämtliche direkte Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages eingehoben; 3. der hienach noch verbleibende Abgang per 17981 fl. sei aus den vorhandenen Kassaresten zu decken; 4. der Landes-ausschuß werde beauftragt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit eine Herabminderung der Verpflegstaxe für die in der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt detenirten fremdländigen Zwangslinge zulässig sei und ermächtigt, die als zulässig erkannte Herabminderung gegen nachträgliche Rechtfertigung von dem hohen Landtage eintreten zu lassen; 5. Es werde an die hohe Regierung das Ersuchen gerichtet, die Verordnung über die Ertheilung von Prämien für erlegte Raubthiere für Krain außer Wirksamkeit zu setzen.“

Es referirt Abg. Dr. Supan über den Rechnungsabluß des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1863. Die Anträge des Finanzausschusses werden angenommen, sie lauten: „1. Der Rechnungsabluß des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1863 werde bezüglich der Kassa-Gebahrung mit den in der beiliegenden Hauptübersicht spezifizirten Gesamt-Einnahmen pr. 328848 fl. 31 1/2 fr. und der daselbst detaillirten Gesamt-Ausgabe pr. 306054 fl. 8 1/2 fr. sohin mit dem schließlichen baaren Kassarest pr. 22794 fl. 23 fr. genehmigt; 2. Der nach diesem Rechnungsabslusse sich herausstellende Vermögensstand werde auf Grund der nämlichen Uebersicht mit folgenden Posten u. z. a. mit obigem Kassarest pr. 22794 fl. 23 fr., b. mit den schließlichen reinen Aktivrückständen pr. 21013 fl. 36 fr., c. mit dem Obligationen-Nennwerthe pr. 209079 fl. 5 fr., d. mit dem Realitäten-Geldwerthe pr. 279557 fl. 90 fr., sohin mit dem reinen Activum pr. 532444 fl. 59 fr. genehmigt.“

Es referirt Abg. Dr. Supan über die Rechnungsabslüsse des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1864 und die Monate November und Dezember 1864. Die Anträge des Finanzausschusses werden angenommen; sie lauten: „1. Der Rechnungsabsluß des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1864

werde bezüglich der Kassagebarung mit den in der beiliegenden Hauptübersicht spezifizierten Gesamt-Einnahmen pr. 387034 fl. 87 1/2 kr. und der daselbst detaillirten Gesamt-Ausgaben pr. 383031 fl. 76 kr. sohin mit dem schließlichen baaren Kassareste pr. 4003 fl. 11 1/2 kr. so wie der Rechnungs-Abschluß für die Monate November und Dezember 1864 mit den Gesamt-Einnahmen 81816 fl. 60 1/4 kr. und den Gesamt-Ausgaben pr. 76718 fl. 1 1/2 kr., sohin mit dem schließlichen baaren Kassareste pr. 5098 fl. 59 kr. genehmiget; 2. Der nach diesen Rechnungs-Abschlüssen mit Ende Dezember 1864 sich herausstellende Vermögensstand werde nach beiden angeschlossenen Hauptübersichten für die Finanz-Periode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 mit folgenden Posten u. z. a. mit der schließlichen Kassabaarschaft pr. 5098 fl. 59 kr., b. mit dem reinen Aktiv-Rückstande pr. 35491 fl. 26 1/2 kr., c. mit den Aktiv-Kapitalien resp. Obligationen im Nennwerthe pr. 270923 fl. 30 kr., d. mit dem Geldwerthe der Realitäten pr. 292872 fl. 51 kr., sohin mit dem gesammten reinen Aktiv-Vermögensstande pr. 604385 fl. 66 1/2 genehmiget; 3. Es werde dem Landesausschusse bemerkt, daß die Herausgabe der 200 fl. an die Abbrändler von Weindorf, weil im §. 7 der Instruction für den Landesausschuß nicht gegründet, mit einer besonderen Vorlage nachträglich vor dem hohen Landtage zu rechtfertigen gewesen wäre, daß selbe jedoch mit Rücksicht auf die eingetretene Dringlichkeit für diesen Fall nicht weiter beanständet werde."

Hierauf wird einem Diurnisten des Landesausschusses das Diurnum von 1. Jänner 1866 an von 80 kr. auf 1 fl. erhöht.

Am Schlusse der Sitzung verliest der Präsident nachstehenden ihm von Dr. Toman übergebenen Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landtag des Herzogthums Krain anerkennt die hohe Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Eisenbahnverbindungen zwischen Laibach-Willach und St. Peter-Fiume und hält sich verpflichtet, die Durchführung derselben möglichst zu fördern. Zur Vorberathung und Antragstellung wird ein Comité von fünf Mitgliedern aus dem hohen Hause gewählt. Laibach am 19. Dezember 1865. Dr. Toman, Dr. Bleiweis, Dr. E. S. Costa, Dr. Necher, Svetec, Dežman, Kapelle, v. Langer, Loder, Strahl, Brolich, Obresja, Kromer, Schloßnigg, Ivan Toman, Jois, Wurzbach, Rozler, Dr. Jof. Suppan, Dr. Jof. Ekedl, Jul. Jombart."

Der Gegenstand wird zur Begründung auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Ferien d. i. 4 Jänner 1866 gesetzt. — Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Aus dem Sammhale *).

Die in Graz erscheinende „Tagespost“ enthält in Nr. 294 des v. J. einen Leitartikel, in welchem behauptet wird, daß die slovenischen Parteiführer die einzigen Feinde sind, welche der deutschen Kultur übelwollen, und bei ihrem aus dem verhaßten Deutschthume geschöpften Wissen aus Egoismus, Bornirtheit und Fanatismus den wissenschaftlichen und politischen Fortschritt in jeder Gestalt bekämpfen und hemmen. Zum Glück seien diese brutalen Finsterlinge so selten und in einem so argen Mißkredit, daß sie durch ihre Opposition gegen jede vernünftige Reform diese eigentlich nur fördern.

Nach dieser Darstellung, wenn sie wahr wäre, müßte man die slovenischen Parteiführer für die Schlechtesten in ihrem Volke und für einen Auswurf der slovenischen Nation halten. Aber man kann mit wichtigen Gründen dagegen Einwendungen machen.

Vor Allem muß der Schreiber jenes Artikels gefragt werden, welcher von den slovenischen Parteiführern sich übelwollend gegen die deutsche Kultur ausgesprochen hat? Die deutsche Kultur hat unter uns Slovenen keine Gegner, wohl aber gibt es solche gegen die deutschen Kulturträger, weil letztere feindselig gegen unsere Nationalität auftreten und nicht zugeben wollen, daß die slovenische Sprache in allen Schulen der slovenischen Steiermark neben der deutschen als Unterrichtssprache gebraucht werden solle.

Die Slovenen sind jetzt an die deutsche Kultur angewiesen, weil die slovenische Kultur durch unglückliche Verhältnisse und den Einfluß der absoluten Regierung, namentlich unter Metternich, unmöglich gemacht worden war. Mit Hilfe der deutschen muß nun die slovenische Kultur ihre Fortschritte machen. Dies sieht jeder Slovane ein. Wie kann er nun ein Feind der deutschen Kultur sein. Deutsch soll jeder Slovane, und wohl auch Italienisch, Französisch und andere Sprachen lernen, wenn es möglich ist. Aber dabei darf die slovenische Sprache nicht vernachlässigt werden, wenn die Bildung auch für die untersten Volksschichten zugänglich werden soll. Ein solches Begehren kann man doch nicht unvernünftig nennen!

Diese Bildung muß in den Städten und auf dem Lande in den Volksschulen beginnen, wobei jeder slovenische Patriot wünscht, daß dem pädagogischen Grundsatz gemäß in allen drei Normalklassen der Unterricht slovenisch erteilt und in der III. Klasse überdies die deutsche Grammatik mit slovenischer Erklärung gelehrt werden würde, damit der Schüler in die IV. Klasse einer Hauptschule aufgenommen werden kann. In den Normal- und Hauptschulen, welche für Kinder einer gemischten Bevölkerung bestimmt sind, soll man sich beim Unterrichte beider Sprachen bedienen, wobei die Lehrer auch beider Sprachen vollkommen mächtig sein müssen. In den Mittelschulen soll in jeder Klasse nebstdem, daß die slovenische Sprache als Obligat-Gegenstand behandelt wird, wenigstens ein Gegenstand slovenisch tradirt werden. Dies verlangen die Slovenen bezüglich der Schulen.

Was den Gebrauch der slovenischen Sprache bei den Behörden anbelangt, so verlangt der Slovane jene Gleichberechtigung seiner Sprache

mit der deutschen, welche in Siebenbürgen bezüglich der drei dort herrschenden Sprachen bereits gesetzlich besteht. Oder wenn wir den Rumänen nicht gleichzustellen sind, so sollen bei Gerichten und politischen Aemtern mit den Slovenen wenigstens slovenische Protokolle aufgenommen werden, damit der Einvernommene oder Verhörte keine fremden, sondern seine eigenen Worte unterschreiben kann. Ebenso sollen auch die amtlichen Urkunden in seiner Sprache für ihn verfaßt werden. Man sieht daraus, daß der Slovane beim Bewußtsein dessen, was ihm zu erreichen möglich ist, nur einen Dezimaltheil der Gleichberechtigung verlangt. So etwas kann man doch keinen Fanatismus nennen!

Ebenso wenig kann man den Slovenen einen Fanatiker nennen, weil er mit der Eistirung des Reichsrathes einverstanden ist. Diefelbe wurde von allen österreichischen Slaven, sowie auch von den Ungarn mit Freuden begrüßt, und im Auslande wird sie gut geheißt. Nur den österreichischen Deutschen behagt sie nicht, und es ist noch nicht entschieden, wer Recht hat.

Mit großer Aufopferung haben die Slovenen, und darunter befinden sich mehrere Parteiführer, die heimische Literatur auf den jetzigen Standpunkt gebracht. Weber die Regierung noch ein Mäcen unterstützte sie dabei. Schwer erworbenes Geld bezahlten sie für die Ausgabe der Bücher, welche geringen Absatz hatten, weil das Volk in den Schulen bis auf die neuesten Zeiten weder die deutsche noch die slovenische Sprache erlernte, daher keine Bücher versteht und keine Lust hat, dieselben zu lesen. Die slovenischen Patrioten gaben unserer Literatur nur aus Liebe für die eigene Nation einen lebendigen Schwung. Keiner bereicherte sich dabei.

Wer bei der Verbesserung der National-Literatur mit Erfolg mitarbeitete und auf diese Art zur Erleuchtung des Volkes beitrug, von dem kann man nicht sagen, daß er bornirt oder ein brutaler Finsterling ist, und um so weniger, als er einer Nation angehört, welche Dr. Waser in einer Landtagsitzung für reich begabt erklärt hat.

Von keinem unserer Patrioten ist weiters bekannt, daß es ihm frohe Stunden gebracht habe oder gegenwärtig bringe, wenn er sich in den Landtag wählen ließ oder läßt, wohl aber wurden noch alle unsere Führer sowohl in den offenen Landtagen von den eigenen Kollegen als in den centralistischen Blättern „durch des Pöbels Geschrei“ gehöhnt und gelästert. Jeder ist es demnach gewöhnt, die Annahme der auf ihn fallenden Wahl als ein Opfer für die Nation anzusehen, wer aber solch' ein Opfer unter genannten Umständen auf sich zu nehmen sich nicht scheut, nur um seinem Volke zu dienen, der ist gewiß kein Egoist!

Aus dem Angeführten kann man leicht entnehmen, wie grundlos die im bezeichneten Leitartikel enthaltenen Beschimpfungen der slovenischen Parteiführer sind. Der Verfasser desselben scheint auch mit seinen Kraftausdrücken keinen rechten Ernst gehabt zu haben, denn sonst hätte er nicht die Hoffnung ausgesprochen, daß die slovenischen Parteiführer mit der Zeit einsehen werden, daß sie ihre nationalen Wünsche sicherer erreichen werden, wenn sie mit der deutsch-liberalen Verfassungs-Partei dieselben constitutionellen Wege giengen.

Er gibt hier uns Slovenen gleichsam einen guten Rath, uns mit den Deutschen zu verbinden, aber es fragt sich, ob wir mit solchen Menschen, als die der Artikel-Schreiber sich und seine Gesinnungsgeoffen selbst portrairt, einen Bund eingehen wollen?!

Mit dem erteilten Rathe fiel der Schreiber aus seiner Rolle, denn wäre er consequent geblieben, so hätte er vielmehr seinen deutsch-liberalen Gesinnungsgeoffen den Rath erteilen müssen, sich vor den fanatischen, egoistischen, bornirten, brutalen slovenischen Finsterlingen in Acht zu nehmen und lieber an dem Bunde mit dem edlen Geschlechte der Renegaten festzuhalten!

Das Finanzgesetz für 1866.

Die „Wiener Zeitung“ vom 31. Dezember v. J. publicirte das Finanzgesetz für das Jahr 1866; es ist auf Grund des September-Patentes erlassen und von den Ministern Belcredi und Larisch contrasignirt. Die gesammten Staatsausgaben für das Verwaltungsjahr 1866 sind auf die Summe von 531,273,881 fl. öst. Währ. festgesetzt. Der zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859 bestehende außerordentliche Zuschlag wird für das Verwaltungsjahr 1866 wie im Vorjahre: bei der Hauszinssteuer mit 2/6, bei der Erwerbsteuer mit 2/5, bei dem Contributo arti e commercio im lombard.-venet. Königreiche mit 2/5 und bei der Einkommensteuer mit 2/5 des Ordinariums bemessen und eingehoben; dagegen wird dieser außerordentliche Zuschlag bei der Grundsteuer mit 3/12 und bei der Hausklassensteuer mit 3/4 des Ordinariums bemessen und eingehoben.

Es wird somit bei den zwei letztgenannten Steuergattungen ein Nachlaß von einem Vierteltheile des bisherigen außerordentlichen Gesamtzuschlages eintreten. Die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen zu entrichtende Einkommensteuer wird wie im Vorjahre mit sieben Percent bemessen und eingehoben. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Februar 1864 in Betreff der Art der Einhebung der letztgenannten erhöhten Einkommensteuer bleiben auch für das Verwaltungsjahr 1866 in Kraft.

Die durch das Gesetz vom 13. Dezember 1862 und beziehungsweise durch das Gesetz vom 29. Februar 1864 bestimmten Aenderungen zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel und unmittelbaren Gebühren, so wie die Erhöhung der Verzehrungssteuer von Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. Oktober 1862 eingeführt wurde, haben für die Dauer des Verwaltungsjahres 1866 fortzubestehen. Die näheren Bestimmungen über die Verwerthung des zur Veräußerung bestimmten unbeweglichen Staatseigenthumes werden mittelst eines besondern Gesetzes erfolgen. Der aus der Vergleichung der gesammten Staatsausgaben von 531,273,881 fl. mit den gesammten Staatseinnahmen von 491,134,735 fl. sich ergebende Abgang von 40,139,146 fl. öst. Währ. ist im Wege des Credits zu bedecken.

Dem Vortrage des Finanzministers Grafen Larisch-Mönnich, mit welchem der Entwurf des Finanzgesetzes sammt Jahresvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1866 der kaiserlichen Genehmigung unterbreitet wird,

*) Diesen uns als Correspondenz zugegangenen interessanten, einen hochwichtigen Gegenstand berührenden Aufsatz glaubten wir füglich als Leitartikel mittheilen zu sollen. Wir können, indem wir dem Herrn Einsender unsern Dank aussprechen, nicht umhin, unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß unser, mit dem Rückblicke auf das abgelaufene Jahr ausgesprochene Wunsch um Mittheilungen aus allen slovenischen Landen aus dem freundlichen Sammhale eine so rasche Erfüllung fand. Wir hoffen, daß von allen Freunden unserer Sache in Steiermark, Kärnten, Görz und Triest das Gleiche erfolgen wird! Anm. d. Red.

entnehmen wir Folgendes: Eure Majestät! In Gemäßheit des Allerhöchsten Patentens vom 20. September 1865 nehme ich mir die ehrenbetreffende Freiheit, Eurer Majestät in der Anlage den von dem Ministerrathe gutgeheißenen Entwurf des Finanzgesetzes sammt Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1866 zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen.

Der Staatsvoranschlag für 1866 war in Folge Allerhöchster Ermächtigung Eurer Majestät von meinem Vorgänger am 18. Februar 1865 in den Reichsrath eingebracht worden. Es bestand damals die Absicht, den Voranschlag für 1866 unmittelbar nach der Budgetverhandlung für 1865 und im Zusammenhange mit dieser letzteren der reichsräthlichen Beratung und Schlussfassung unterziehen zu lassen, um der Zeit nach die Feststellung des Finanzetats mit dem Beginne des Finanzjahres in Einklang zu bringen und eine regelmäßige Folge der Reichsraths- und der Landtags-Sessionen zu ermöglichen.

Der Verlauf, den die Budgetverhandlungen für das Jahr 1865 im Reichsrathe genommen hatten, vereitelte jedoch diese Absicht; die Session für 1865 ist geschlossen worden, bevor noch der Voranschlag für das Jahr 1866 über das Stadium der Vorberatungen im Ausschusse des Abgeordnetenhauses gelangt war. Bei meinem Amtsantritte ersah ich sofort, daß dieses Elaborat einer Ueberarbeitung bedürfe. Dasselbe war in aller Eile zusammengestellt worden, in vielen Beziehungen, insbesondere im Hinblick auf die Resultate des Finanzgesetzes für 1865 hatte sich seit der ersten Aufstellung die Sachlage geändert und endlich hatten Eure Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. August 1865 zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte eine permanente Ministerialbudgetcommission einzusetzen geruht, deren auf sofortige Einschränkungen und Reduktionen gerichtete Schlussfassungen im Budget für das Jahr 1866 in Anwendung gebracht werden mußten.

Demgemäß erfolgte seitens der Fachministerien die partienweise Revision des ursprünglichen Voranschlagsentwurfs, eine neue Zusammenstellung durch das Finanzministerium und eine nochmalige Ueberprüfung durch die Budgetcommission. Das Resultat dieser Rectifizierungen bildet die gegenwärtige Vorlage. Eine detaillirte Auseinandersetzung der mannigfachen Abänderungen, welche an dem ursprünglich dem Reichsrathe im Jahre 1865 vorgelegten Budgetentwurf durch die Revision vorgenommen wurden, dürfte ein besonderes Interesse nicht bieten; desto wichtiger erscheint aber die Vergleichung des rectifizirten Voranschlages für das Jahr 1866 mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1865.

Der Staatsvoranschlag für 1865 war die Frucht eindringlichster Verhandlungen, in denselben ist der ganze Verwaltungsorganismus der schärfsten Kritik unterzogen; insbesondere der Ausgabenetat in allen Verzweigungen zergliedert worden; er konnte daher füglich nicht nur bezüglich der Eintheilung und Form, sondern auch meritorisch den Ausgangspunkt für den Staatsvoranschlag des kommenden Verwaltungsjahres 1866 bilden. — Ich glaube daher, da jede Erörterung derjenigen Positionen, in denen beide Budgets übereinstimmen, nur eine Wiederholung von schon oft Gesagtem wäre, mich auf diejenigen Punkte beschränken zu sollen, in welchen sich zwischen beiden Aufstellungen Unterschiede zeigen. — Wenn ich mir nun erlaube, in dieser Einschränkung den Staatsvoranschlag für das Jahr 1866 einer Analyse zu unterziehen, so ergibt sich im Hinblick auf den Voranschlag des Vorjahres Folgendes:

In den Kosten der Civilverwaltung werden für das Jahr 1866 weniger angesprochen als für das Jahr 1865 bewilligt ward: Cabinetkanzlei Sr. Majestät des Kaisers 3,225 fl., Reichsrath (in Aus-sichtnahme einer Reichsraths-session im Spätherbste) 485,971 fl., Staatsrath 3,654 fl., Ministerrath 43,645 fl., Ministerium des Aeußern 18,080 fl., Staatsministerium (politische Verwaltung) 1,010,722 fl., Ministerium der Polizei 147,456 fl., ungarische Hofkanzlei 134,414 fl., siebenbürgische Hofkanzlei 44,269 fl., kroatisch-slavonische Hofkanzlei 431,917 fl., Finanzministerium (Finanzverwaltung) 449,793 fl., Controlbehörden 167,943 fl. Zusammen 2,941,089 fl.

Dagegen werden mehr angeseht: Cultus und Unterricht 55,117 fl., Ministerium des Handels 211,991 fl., Ministerium der Justiz 86,543 fl. Demnach ergibt sich im Jahre 1866 ein Mindererforderniß von 2,587,438 fl. für Zwecke der Civilverwaltung, um welches der Staatshaushalt im Vergleich zum Jahre 1865 weniger belastet wird. Zu diesem günstigen Resultate haben alle obgenannten Centralstellen jede nach Maßgabe ihrer Ressortverhältnisse und nach dem Umfange der bereits in den Vorjahren stattgefundenen Einschränkungen durch Einführung von Pauschalirungen, Verminderung des Kanzleiaufwandes und andere derlei innerhalb des gegenwärtigen Organismus durchgeführten Maßregeln beigetragen.

Der geringfügige Mehraufwand bei der Abtheilung für Cultus und Unterricht, so wie jener des Justizministeriums bedürfen wohl keiner besonderen Erörterung, bei dem Handelsministerium ist einestheils die allseitig als nothwendig erkannte Reorganisation im Zuge, andertheils hat dasselbe im Post- und Telegraphendienste mit den steigenden Verkehrsanforderungen Schritt zu halten. (Schluß folgt.)

Politische Revue.

Bezüglich des Empfanges Ihrer Majestät der Kaiserin in Pest wurde beschloffen, dasselbe Programm wie bei dem Empfange des Kaisers beizubehalten. Nur werden überall auch bairische Fahnen und Wappen angebracht. Beim Bahnhofe wird die Kaiserin von einer glänzenden, aus 100 Mitgliedern bestehenden Damen-Deputation aus der höchsten Aristokratie empfangen werden. Die Empfangsrede soll wegen der strengen Witterung nur kurzgefaßt werden. — Für die Kaiserin wird in Pest ein prachtvolles ungarisches Kleidungsstück angefertigt, welches bestimmt ist, von Ihrer Majestät bei dem bevorstehenden Einzuge benützt zu werden. Dasselbe ist ein Bekes aus dem feinsten schwarzen Rollsammt, ebenso einfach als geschmackvoll verziert, mit Zobel verbrämt und gefüttert, ein wahres Prachtstück ungarischer Schneiderkunst, welches auf 4000 Gulden zu stehen kommt.

Man erwartet in Wien das Erscheinen eines a. h. Rescriptes an den siebenbürgischen Landtag, womit derselbe aufgefordert wird, die Wahlen zur Besetzung des ungarischen Landtages vorzunehmen. Dies soll auch der Grund für die auffällig lange Vertagung des ungarischen Landtages sein, zu deren Wiederaufnahme die neugewählten Vertreter Siebenbürgens bereits eintreffen könnten. Nicht ohne Berechtigung versteht man sich eines günstigen Eindruckes, den dieser Vorgang auf die Adressdebatte im Schoße des ungarischen Landtages verursachen würde.

Die meisten ungarischen Blätter bringen Neujahrsartikel, in welchen dem neuen Jahr bezüglich der Lösung der staatsrechtlichen Frage ein günstiges Prognostikon gestellt wird. »Pesti Naplo« tritt den Centralisten entgegen: die Februar-Verfassung sei nicht mit dem Constitutionalismus zu verwechseln. »Naplo« vertraut der Regierung und der Zeit, welche reactionären Versuchen keinen Erfolg verspricht. Dasselbe Blatt sagt: die böhmische Krönung habe zwar nicht die Bedeutung der ungarischen, beweise aber, daß Se. Majestät die Festigkeit der Monarchie in der Befriedigung der gerechten Wünsche der historischen Nationen sucht. Weiters constatirt dasselbe Blatt die fortdauernde Ausgleichshoffnung. — »Pesti Hirnök« formulirt das Programm der Conservativen in nachstehenden Hauptpunkten: Gleichheit vor dem Geetze und persönliche Freiheit für Jedermann, der in Ungarn geboren; Autonomie der Comitats; Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt; Autonomie der Confectionen; Untheilbarkeit der Monarchie, aber zugleich unmittelbare Theilnahme an der Centralregierung, zufolge der Gleichberechtigung der Krone. — »Hon« spricht sich gegen ein Bündniß der Ungarn mit den Centralisten aus; Ungarn werde sich nie zur Unterdrückung einer Nation verbinden.

Ein ministerielles Organ versichert, an der baldigen Aufhebung der Wuchergesetze, welche bereits wieder in Frage gestellt war, sei nicht mehr zu zweifeln. Zwei Verordnungen, die eine über Regelung der Wasserrechtsfrage, die andere über Abänderung der Bauordnung für Fabriksanlagen, sollen zur Publikation bereit liegen. Eine Sachmänner-Commission soll vom Handelsministerium einberufen werden, um über Einführung des deutschen Maßes und Gewichtes zu beraten.

Die »Gazeta Narodowa« — in der polnischen Journalistik Galiziens das, was Borkowski in Lemberger Landtage, nämlich das entsetzliche der polnischen Antipathie gegen die Russen — benützt jeden, auch den kleinsten Anlaß, die Russen Galiziens mit ignoblen Wizen heimzuzuführen. Am meisten erbittert die »G. N.« die Thatfache, daß die russischen Abgeordneten ihre Interpellationen und Anträge in russischer und nicht in polnischer Sprache einbringen. Fast jedes solche Schriftstück passirt die Kritik des philologischen Censors der »G. N.« und erhält von ihm sein Damatur.

Es hat dem »neuen Fremdenblatt« gefallen, dem serbischen Deputirten zum Pester Landtage, Stratimirović den Generalstitel abzusprechen. Dem gegenüber constatiren wir einfach die Thatfache, daß Stratimirović serbischer General war, bevor er österreichischer General wurde, daß ihm erstere Bezeichnung kraft des »Rechts der Geschichte« gebührt, und daher von Niemanden streitig gemacht werden kann. Die weiteren Glossen des »neuen Fr.-Bl.« über Stratimirović gehören aber in jenes Gebiet der persönlichen Invektive, das gewisse Wiener Speculations-Blätter schon wegen des »Geschäfts« kultiviren müssen. —

Aus Agram, wird berichtet: Kroatien wurde mittelst gebundener Marschrouten nach Turin zurückgewiesen und kam so durch Agram. Die italienischen Behörden sind verständig, ihn zu übermachen.

Der »Moniteur« vom 1. Jänner schreibt: Fürst Metternich sagte gestern bei Ueberreichung der Insignien des Stephanordens für den k. Prinzen: »Er. Majestät dem Kaiser von Oesterreich sei daran gelegen, daß der französische Thronerbe zeitlich das aufrichtige Interesse kennen lerne, welches Se. Majestät für ihn hege und niemals für ihn fehlen lassen werde.« — Der Kaiser dankte für diesen Schritt, welcher ihn tief gerührt habe und fügte hinzu, der k. Prinz würde sich stets dieses hohen Beweises von Zuneigung von Seiten eines Souveräns erinnern, welchem sein Vater seine aufrichtige Freundschaft gewidmet hat.

»La Presse« sagt: Der Kaiser hielt das Diplomatenkorps lange bei sich und richtete an jeden Gesandten einige Worte. — Dem Grafen Walenski erklärte der Kaiser, er empfangen diese Huldigung mit Vergnügen als den Beweis der Eintracht, welche zwischen großen Staatskörperschaften bestehen soll, und welche das Glück des Vaterlandes ausmacht.

Bei dem Neujahrsempfang antwortete der Kaiser dem Nuntius beiläufig: Wenn wir die Vergangenheit betrachten, so sind wir sehr glücklich zu sehen, wie die Völker und Herrscher sich einander nähern, im gemeinsamen Zwecke des Fortschrittes und der Civilisation. Die Worte des Kaisers machten einen allgemeinen sehr befriedigenden Eindruck.

Der Papst hat bei der Entgegennahme von Montebello's dargebrachten Beglückwünschungen den französischen Offizieren sein Wohlwollen und seine Dankbarkeit für die französische Armee ausgedrückt, und sagte: Er danke besonders in diesem Jahre, weil es vielleicht das letzte sei, in welchem er sie in diesem Glanze segne; nach ihrer Entfernung werden vielleicht Feinde der Kirche und des heiligen Stuhles nach Rom kommen; er werde für die französische Armee, für die kaiserliche Familie, für ganz Frankreich, ja selbst für das von Uebeln überhäufte, arme Italien beten.

Eine in Haag erschienene Broschüre: »La mort du roi et l'annexion à la France, par O. Lessines«, erregt einiges Interesse wegen der politischen Rolle, welche darin Belgien für die Zukunft übertragen wird. Der Verfasser empfiehlt Aufhebung der Neutralität Belgiens, Allianz mit Frankreich und Vereinigung der Rheinprovinz mit Belgien, damit dieses im Norden eine Vor-mauer gegen Deutschland bilde, wie das mit Frankreich verbündete Italien im Süden.

Das italienische Ministerium ist gebildet: Lamarmora übernimmt die Präsidentschaft und das Aeußere, Chiaves das Innere, Jacini die Arbeiten, Scialoja die Finanzen, Defaldis Justiz, Petinengo Krieg, Angiolelli Marine, Verti den Unterricht.

Aus New-York, wird berichtet: Eine Botschaft des Präsidenten an den Senat besagt, daß die Herstellung der Union große Fortschritte mache. — Der Beschluß des Repräsentantenhauses, niemals eine einer amerikanischen Nation aufgedrungene Regierung anzuerkennen, wurde einer Commission überwiesen. Die Gouverneure von Georgien und Alabama sind instalirt.

Locales und Provinziales.

— (Aus dem Landtage). In der gestern abgehaltenen ersten Sitzung nach den Ferienlagen wurden mehrere Petitionen verlesen, dann zwei Berichte über Bauherstellungen im Spital und zwei Anträge des Landesauschusses vorgetragen und theils angenommen, theils an Ausschüsse gewiesen. Schließlich stellte Herr Abg. Dr. Seidl den Dringlichkeitsantrag, für den Fall eintretender Ferien des Hauses über die Dauer von acht Tagen jenen Herren Abgeordneten, welche während dieser Zeit nicht in Ausschüssen beschäftigt wären, die Diäten nicht auszuzahlen und solche Maßregel bereits in Rücksicht der eben abgelaufenen Weihnachtsferien in Anwendung zu bringen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, an der sich die Herren Abg. Dr. Costa, Svetec, Dezman, Kromer und der Antragsteller betheiligten und in welcher besonders Dr. Costa und Svetec das Ungerechte und Unwürdige eines solchen Vorganges betonten und darauf hinwiesen, wie der eingebrachte Antrag nur als ein Haschen nach Popularität angesehen werden könne. Es wurde unter Anerkennung der Dringlichkeit des Antrages dennoch die Zuweisung desselben an den Finanzausschuß beschloffen. — Dr. Bleiweiß und Dr. Toman waren durch Unpäßlichkeit verhindert, an dieser Sitzung Theil zu nehmen. — Nächste Sitzung Dienstag; auf der Tagesordnung unter Anderm die heute ausgefallene Begründung des Antrages wegen der Eisenbahn Raibach-Willach und St. Peter-Fiume durch Dr.

Loman und die Berichte des Landesauschusses wegen der Regie im Civilspital und des betreffenden Ausschusses über den inkammerirten Provinzialfond.

— Dienstag am 2. Jänner um 11 Uhr Vormittags beehrten Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Bach in Begleitung des Herrn Landesmedizinalrathes Dr. Ritter von Andrioli das Civilspital mit einem Besuche und verweilten, daselbst im Beisein der Herren Primär-Arzte Dr. Fuz und Dr. Reesbacher, sämtlicher Secundär-Arzte, des Herrn Spital-Verwalters, der Frau Oberin des Ordens der barmherzigen Schwestern in all' seinen Räumlichkeiten, als medizinische Abtheilung, k. k. Gebärklinik, chirurgische Abtheilung, Irrenhaus, Küche, Waschkammer, Refectorium, Inspektions-Zimmer u. c. einer genauen Besichtigung unterziehend, über eine Stunde in demselben. Se. Excellenz hatten die Güte, sich lobend über das Spital als solches und über die Krankenkost auszusprechen, und tadelten nur, daß der Garten, als Erholungsplatz für die Reconvalescenten, sich in einem vernachlässigten und verwahrlosten Zustande befinde. Ueber eine bittliche Anfrage des Herrn Primär-Arzt Dr. Fuz nahmen Se. Excellenz die Lokalitäten des Vereins der Ärzte in Augenschein und zeichneten den Verein dadurch aus, daß selbe ihren Namen in das Gebetbuch eintrugen.

— Wie die „Novice“ schreibt, besuchte Se. Excellenz der Hr. Statthalter Freiherr von Bach am 3. d. M. auch das Thierhospital und die Fußbeschlaglehranstalt, nahm alles auf das Genaueste in Augenschein, äußerte mit warmen Worten seine Zufriedenheit und sprach seine Vermunderung darüber aus, daß Laibach eine solche Lehranstalt besitze, wie man sie in andern Provinzialstädten Oesterreichs nicht finde.

— Tagesordnung für die Gemeinderathssitzung am 5. d. M., Nachmittags 5 Uhr: Vorträge der Bauaktion: a) Sicherstellung der Lieferung des erforderlichen Bauholzes, b) Liquidirung der Schotterlieferungskosten, c) Liquidirung der Kosten des Hofengassen-Kanals, d) Liquidirung der Kosten der Pflasterung in der St. Peters-Vorstadt, e) Liquidirung der Kosten für Konservierung des Rathgebäudes, f) wegen eines technischen Diurnisten; Vorträge der Schulaktion: a) wegen Remunerierung des Gewerbe-Unterrichtes der St. Jakobs-Schule, b) wegen Verleihung der Invalidenstiftungen; Vorträge der Personalsektion: a) wegen definitiver Aufnahme des Kangleipraktikanten, b) wegen definitiver Anstellung des zweiten Thurmwächters. Geheime Sitzung: Besuch um Ertheilung eines Gehalts-Vorschusses.

— (Kinderspital.) Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Bach hat am 2. d. M. diese Anstalt besucht und sich über die Einrichtung derselben sehr lobend ausgesprochen. — Se. Excellenz F. M. R. Freiherr v. Maroich ist dem Institute als Wohlthäter mit einem Jahresbeitrage von 15 fl. beigetreten. — In der am 3. d. M. abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrathes wurde das Präliminare für 1866 vorberathen, der Tag der Generalversammlung auf den 15. Februar bestimmt, mehrere neu zu wählende Schutzdamen in Vorschlag gebracht, eine neue Oberwärterin aufgenommen und, um einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche zu begegnen, auch die Aufnahme von zahlenden Kranken genehmigt, insofern nämlich dadurch nicht die unentgeltliche Aufnahme hilfsbedürftiger armer Kinder beeinträchtigt würde. — Auch wurde beschloffen, im Laufe dieses Faschings einen Wohlthätigkeitsball zu Gunsten des Kinderspitals zu veranstalten.

— Programm der Generalversammlung des Handlungskranken-Institutes am 6. d. M., 10 Uhr Vormittags, in dem Magistratssaale: Eröffnungsrede; Rechnungsabluß; Bekanntmachung der mit dem Jahresbeitrage rückständigen Vereinsmitglieder; Wahl eines Direktionsmitgliedes statt des aus der Direktion getretenen Direktors Herrn Albert Trinker; Wahl zweier Rechnungsrevidenten; Ballfrage; Besondere Anträge.

— Am 3. d. M. Nachmittag fand unter Vorsitz des hochw. Herrn Kanonikus Dr. Bogachar wieder eine Sitzung in Betreff des slovenisch-deutschen Wörterbuches statt. Derselben wohnten an die Philologen: Hochw. L. Jeran, Prof. Marn, Pfarrer Jalošar, Prof. Zamejc, Herr Abgeordnete L. Svetec und F. Levstik, welcher letzterer bekanntlich mit der Abfassung dieses für unsere Nation so dringend nöthigen Hilfswerkes betraut wurde. Diese Sitzung war nur Vorbesprechungen gewidmet, und wird Herr Levstik in nächster Sitzung (k. Woche) eine Probe liefern, in welcher Art er das Werk zu behandeln gedenkt.

— Der Ausschuss der Matica hat am 11. d. M. um 5 Uhr Nachmittags eine Sitzung in dem Saale der Citavnica.

— Donnerstag am 11. Jänner findet die erste diesjährige wissenschaftliche Versammlung des Vereins der Ärzte in Krain zu Laibach im Museal-Lokale desselben statt.

— Der bekannte Opern-Compositur Herr Zajic hat Sr. Excellenz dem Bischofe Strossmayer eine Messe gewidmet und überreichte dieselbe dem eben in Wien anwesenden hochverehrten Kirchenfürsten persönlich.

— Am 1. Jänner fand in Wien das Leichenbegängniß des im 81. Jahre verstorbenen hochberühmten Kunstveteranen der Wiener Hofbühne Heinrich Anschütz statt. Eine große Anzahl Trauergäste, darunter der Herr Oberstkämmerer und Oberste Hoftheater-Direktor Fürst Vincenz Auersperg, gaben dem Verbliebenen das letzte Geleite. Die Theilnahme des nicht zu den Theaterkreisen gehörigen Publikums an dem Leichenbegängniß des Künstlers, der den Wienern so viele weihenvolle Stunden des ächtesten Kunstgenußes bereitet hatte, war — wie das „Fremdenblatt“ schreibt — eine sehr schwache!

— Das Freitisch-Institut für unbemittelte Studierende der Grazer Universität ist bereits ins Leben getreten. Seit dem Weihnachtstage erhalten zwanzig Studenten aller Facultäten, die meisten Söhne armer Landleute, ihr einfaches, aber genügendes Mittagsmahl. Ein paar Hundert Gulden haben die zu diesem Zwecke veranstalteten Vorträge abgeworfen, dreihundert Gulden hat der steiermärkische Landtag bewilligt, von dem kärntnerischen Landtag, von der steiermärkischen und

krainischen Sparkasse stehen Unterstützungen in Aussicht. Um die Angelegenheit definitiv zu ordnen, hat der akademische Senat eine Commission angeordnet, bestehend aus dem Rector und je einem Mitgliede aus allen Facultäten. Wir wünschen, daß es denselben und der akademischen Behörde gelingen möge, die Mittel ausfindig zu machen, um die Thatsache des Freitisch-Institutes aus einer vorübergehenden in eine permanente zu verwandeln.

— (Zeitgemäßes aus neuen Gesichtspunkten). Einen interessanten Einblick in die österreichische Politik des XVIII. Jahrhunderts gewährt der bekannte und besonders durch seine Geschichte des Prinzen Eugen von Savoyen berühmt gewordene Direktor des geh. k. k. Hof- und Staats-Archivs in Wien und Landtagsabgeordnete von Niederösterreich, Alfred Ritter von Arneth, in seinem Werke: Maria Theresia's erste Regierungsjahre (Dritter Band. 1745—1748. Wien, 1865. Braumüller), durch das, was er über Maria Theresia's Verhalten bei der Kaiserkrönung ihres Gemals berichtet. Sie sah seine Wahl als einen höchst erfreulichen Triumph ihrer Politik an, sie legte den sehnlichen Wunsch, der Krönungsfeier beiwohnen zu können, aber doch weigerte sie sich entschieden, sich, wie ihr Gemal es wünschte, mit ihm krönen zu lassen. Schon ihre damalige Schwangerschaft machte die Sache schwierig, aber dies war nicht der Hauptgrund ihrer Weigerung, sondern ihre Geringschätzung der römisch-deutschen Kaiserwürde. Sie meinte, die ungarische und böhmische Krönungskrone sei doch der Haupttitel ihrer Macht, die Krönung in Frankfurt, äußerte sie gegen ihren Minister Mefeld, sei doch nur eine Komödie, welche sie zu spielen keine Lust habe! — Ueber die bekannte Geschichte Oesterreichs von Springer schreibt das „Literarische Centralblatt“ (Leipzig, Redakteur Dr. Zarnke) in Nr. 48 unter Andern auch dieses: „Die große Masse der klugen Leute draußen im Reich wird achselzuckend fragen, was denn dieser Gothaer, dieser Freund Dahlmann's, über Oesterreich lehren könne; sie wird das Buch ungelesen lassen und nach wie vor fortleben in dem Glauben, daß irgendwie doch einmal das Siebzigmillionen-Reich der Mitte entstehen wird, und daß die unerschöpfliche Wunderkraft des Himmels auch fernerhin jedem Cechen, Hannaden (!), Soralen, Raiken, Walachen und Ruthenen die glühende Liebe zum deutschen Vaterlande in die Wiege binden wird.“ Sapienti sat!

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 8. Jänner. 3. eref. Feilbietung der dem Josef Rugel von Kroisbach gehörigen Realität; Schätzwerth 2180 fl. (Bez. A. Nassenfuß).

— 3. eref. Feilbietung der dem Franz Sirc von Krainburg gehörigen Realität; Schätzwerth 53 fl. 90 kr. (Bez. A. Krainburg).

— 3. eref. Feilbietung der dem Michael Berh von Feistritz gehörigen Realität; (Bez. A. Feistritz).

Am 9. Jänner. 3. eref. Feilbietung der dem Mathias Wuchse junior von Resselthal gehörigen Realität; Schätzwerth 1300 fl. (Bez. A. Gotschee).

— 3. eref. Feilbietung der dem Johann Rump gehörigen Realität; Schätzwerth 400 fl. (Bez. A. Gotschee).

— 3. eref. Feilbietung der dem Josef Mladic von Strohlein gehörigen Realitäten; Schätzwerth 507 fl. (Bez. A. Krainburg).

— 3. eref. Feilbietung der dem Mathias und Agnes Bouk von Suchor gehörigen Realität; Schätzwerth 400 fl. 50 kr. C. M. (Bez. A. Gotschee).

— 3. eref. Feilbietung der dem mj. Jakob Dobesa von Bejulat gehörigen Realität; Schätzwerth 1197 fl. (Bez. A. Planina).

— 3. eref. Feilbietung der dem Josef Terina von Čuoa gehörigen Realität; Schätzwerth 6340 fl. (Bez. A. Planina).

— 3. eref. Feilbietung der dem Franz Jeršan von Laibach gehörigen Realität; (Bez. A. Planina).

— 3. eref. Feilbietung der der Maria Peče von Neulag gehörigen Realität; Schätzwerth 204 fl. (Bez. A. Gotschee).

— 3. eref. Feilbietung der der Maria Ladner von Niedermösel gehörigen Realität; Schätzwerth 713 fl. (Bez. A. Gotschee).

Verstorbene.

Am 1. Jänner. Dem Johann Bisl, Tischler, sein Kind Johanna, alt 11 Tage, in der Polana-Vorstadt Nr. 20, am Rinnbackenkrampfe.

Am 3. Jänner. Dem Herrn Anton Stöckl, bürgl. Schneidermeister, sein Kind Anna, alt 1 Jahr und 7 Monate, in der Stadt Nr. 282, am Fehrfieber.

Anmerkung. Im Monate Dezember 1865 sind 81 Personen gestorben, 42 männlichen und 39 weiblichen Geschlechtes, darunter 25 Kinder.

Wochenmarkt in Laibach am 3. Jänner.

Erdäpfel Mß. fl. 1.30, Linsen Mß. fl. 5.—, Erbsen Mß. fl. 4.50, Fisolten Mß. fl. 4.80, Rindschmalz Pfund fr. 53, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 26, Speck geräuchert Pfund fr. 40, Butter Pfund fr. 48, Eier Stück 2 fr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 20, 16 und 12 fr., Kalbfleisch Pf. fr. 18, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfenfleisch Pf. fr. —, Hähnchen pr. Stück fr. 30, Tauben Stück fr. 12, Hen Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kf. fl. 6.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 3. Jänner.

Weizen Mß. fl. 4.3, Korn Mß. fl. 2.75, Gerste Mß. fl. 2.32, Hafer Mß. fl. 1.75, Halbfucht Mß. fl. 2.91, Heiden Mß. fl. 2.34, Hirse Mß. fl. 2.37, Rukurus Mß. fl. 2.57.

Coursbericht	30. Dez.		2. Jänner.		4. Jän. (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	59.—	59.20	59.40	59.60	—
" rückzahlbar " 2 1/2%	99.—	99.25	99.—	99.50	—
" von 1864	87.40	87.60	87.40	87.50	—
Silberanlehen von 1864	70.50	71.25	71.25	71.50	—
Nationalanlehen 5%	65.90	66.10	66.—	66.10	66.60
Metalliques 5%	62.25	62.40	62.60	62.80	63.15
Verlosung 1839	139.50	140.—	139.—	139.50	—
" 1860 zu 500 fl.	83.50	83.60	84.—	84.10	84.15
" 1864	77.—	77.20	76.80	76.90	—
Como-Rentfcheine 42 L. austr.	17.75	18.25	—	—	—
Grundentlastungs-Obblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Steiermark	87.—	88.—	87.—	88.—	—
Nationalbank	755.—	756.—	758.—	760.—	764.—
Kreditanstalt	151.20	151.40	150.60	150.80	150.30
Wechsel auf London	103.80	103.90	104.—	104.20	104.70
Silber	103.75	104.—	104.—	104.25	104.65